

## Niederschrift Nr. 11 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 26.11.2008  
**Beginn der Sitzung:** 17:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 19:08 Uhr  
**Sitzungsort:** Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

### Anwesend:

**Vorsitzender**  
Bolinius, Rolf

#### **SPD-Fraktion**

Bamminger, Berendine für Horst Götze  
Burfeind, Heidrun für Helga Grix  
Meinen, Regina  
Meyer, Lina  
Schulze, Kai-Uwe (bis 18:37 Uhr)

#### **CDU-Fraktion**

Orth, Petra  
Verlee, Carmen (ab 17:05 Uhr)

#### **FDP-Fraktion**

Ammersken, Heino (ab 17:28 Uhr)

#### **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Schild, Walter

#### **Fraktion DIE LINKE. Grundmandat**

Graf, Wilfried

#### **Beratende Mitglieder**

Haarmeyer, Norbert  
Hayenga, Klaas  
Hollander, Volkmar (bis 18:52 Uhr)  
Janssen, Soghra  
Voges, Dr. Friedhelm (ab 17:03 Uhr)

#### **von der Verwaltung**

Mansholt, Dieter  
Tempel, Doris  
Decker, Ubbo Dr.  
Knochenhauer, Annett (bis 18:45 Uhr)  
Kromminga, Engelbert  
Szag, Elisabeth  
Schröder, Rolf-Dieter

#### **Protokollführung**

Rauch, Agnes

## Niederschrift Nr. 11 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

### Öffentlicher Teil

**TOP 1** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

**Herr R. Bolinius** begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

**Beschluss:** Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

**Ergebnis:** einstimmig

**TOP 2** Feststellung der Tagesordnung

**Herr R. Bolinius** bittet darum, den Tagesordnungspunkt 12 vor Tagesordnungspunkt 5 zu behandeln, um Herrn Peters vom Verein „agilio“ ein früheres Gehen zu ermöglichen.

**Beschluss:** Die Tagesordnung wird mit dieser Änderung genehmigt.

**Ergebnis:** einstimmig

**TOP 3** Genehmigung der Niederschrift Nr. 10 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 03.09.2008

**Beschluss:** Die Niederschrift Nr. 10 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 03.09.2008 wird genehmigt.

**Ergebnis:** einstimmig

**TOP 4** Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

### **B E S C H L U S S V O R L A G E N**

**TOP 5** Budget der Stadt Emden für das Haushaltsjahr 2009  
Vorlage: 15/0887

Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 werden gemeinsam beraten.

**Herr Mansholt** weist darauf hin, das Budget habe im Verwaltungshaushalt ein Volumen von ca. 133 Mio. € und im Vermögenshaushalt ein Volumen von ca. 18 Mio. €. Dieser Ausschuss sei zuständig für die Fachbereiche 500 und die ARGE. Der Fachbereich 500 habe ein Ausgabebudget von ca. 26 Mio. € und die ARGE ein Budget von ca. 12,5 Mio. €, sodass man sagen könne, dieser Ausschuss befinde fast über ein Drittel des Haushalts. Im investiven Bereich würde es ganz anders aussehen, hier seien nur geringe Ansätze für das Haushaltsjahr 2009 eingeplant.

## Niederschrift Nr. 11 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

**Frau Tempel** erläutert zunächst ausführlich die mit dem Rat vereinbarten Ziele für das Jahr 2008 und den Stand der Umsetzung in Bezug auf die gegenwärtige Zielerreichung. Sie trägt weiter vor, für das Jahr 2009 seien diese Ziele weiterentwickelt worden im Hinblick darauf, dass eine besser Überprüfbarkeit der Zielerreichung gewährleistet sei. Im Jahr 2008 sei die Formulierung noch sehr offen gehalten worden. Diese sei für das Jahr 2009 etwas konkreter gefasst worden. Frau Tempel betont ausdrücklich, dass die Umsetzung dieser Ziele neben den eigentlichen Aufgaben zu erledigen sei.

Anschließend erörtert Frau Tempel das Budget für den Fachbereich Gesundheit und Soziales und der ARGE.

**Herr R. Bolinius** bedankt sich und bittet um Wortmeldungen.

**Herr Schild** stellt fest, dass bei dem Posten „neues Verwaltungsgebäude“ der Bau noch gar nicht beschlossen worden sei. Er stelle sich jedoch die Frage, was mit dem Geld passiere, wenn das Gebäude nicht gebaut werde. Weiter erkundigt er sich, ob es tatsächlich Sinn mache, den Sozialpsychiatrischen Dienst weg vom Krankenhaus in dieses neue Verwaltungsgebäude zu verlegen. Abschließend bittet er um Auskunft, ob die Erziehungsberatungsstelle auch in dieses neue Gebäude einziehen werde.

**Frau Tempel** entgegnet hinsichtlich der eingeplanten Mietkosten, dass dieses Geld nur ausgegeben werde, wenn der Neubau im Jahr 2009 bereits bezugsfertig sei. Die Erziehungsberatungsstelle gehöre zum Fachbereich Jugend, Schule und Sport und sei deshalb hier nicht erwähnt worden. Jedoch sei geplant, dass diese auch in den Neubau einziehen würde.

**Herr Mansholt** stimmt Herrn Schild zu und erklärt, über den Neubau sei formal noch nicht entschieden worden. Aus diesem Grunde sei in der morgigen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation dieser Punkt noch einmal auf die Tagesordnung gesetzt worden. Das Gebäude sei Teil der Überlegungen zum Projekt Allianz II.

**Herr Dr. Decker** bemerkt, der Sozialpsychiatrische Dienst sei in der ehemaligen Baubaracke des Krankenhauses untergebracht worden. Die Situation dieses Gebäude sei inzwischen sehr schlecht. Der Sozialpsychiatrische Dienst sei Teil des Fachdienstes Gesundheit und die Zersplitterung des Fachdienstes auf vier verschiedene Gebäude sei schwierig und auch für die interne Kommunikation nicht gerade zuträglich. Aus diesem Grund habe es Überlegungen gegeben, diese Stellen zusammenzufassen, um auch Wegezeiten zu sparen. Die aufgeworfene Frage hinsichtlich der Ansiedlung des Sozialpsychiatrischen Dienstes beim Krankenhaus sei diskutiert worden. Sicherlich habe eine nahe Ansiedlung an die Klinik Vorteile, doch sei der Sozialpsychiatrische Dienst keine reine Aufnahmeeinrichtung für Klinikpatienten. Es gäbe auch sehr viele Patienten, die bisher überhaupt nicht in einer Klinik oder bei niedergelassenen Psychiatern auffällig geworden seien, und wo versucht werde, im Vorfeld Dinge zu klären. Mit den Mitarbeitern des Sozialpsychiatrischen Dienstes und der Klinikleitung sei diskutiert worden mit dem Ergebnis, dass eine Zusammenfassung in einem neuen Verwaltungsgebäude eine vernünftige Konstellation sei.

**Herr Graf** fragt hinsichtlich der Mitarbeiterzahl in der ARGE an, warum diese verringert werde, obwohl die Anzahl der Bedürftigen steige.

**Frau Tempel** antwortet, die Stadt Emden bilde gemeinsam mit der Agentur für Arbeit eine Arbeitsgemeinschaft und habe eine Vereinbarung geschlossen, dass diese Aufgaben in dieser Gemeinschaft erledigt würden. Dem Grunde nach sei die Stadt Emden lediglich verpflichtet, eine geringere Anzahl von Beschäftigten für ihre Aufgaben vorzuhalten. Die nunmehr freigegebenen Stellen in der ARGE würden über die Arbeitsverwaltung wieder nachbesetzt.

## Niederschrift Nr. 11 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

**Herr Ammersken** erkundigt sich, wie hoch der Zuschussbedarf bei der OBW sei.

**Frau Tempel** entgegnet, der Antrag sehe ein Investitionsvolumen in Höhe von 700.000 € vor. Es sei dann ins Benehmen der Fraktionen gesetzt, mit welchem Betrag seitens der Stadt diese Investitionssumme bezuschusst werden könne.

**Frau L. Meyer** erklärt, ihre Fraktion würde es sehr begrüßen, dass die Gesundheitsverwaltung ein neues Gebäude bekomme. Sie fragt an, ob das Grundstück erst zurückgekauft werden müsse und wann mit der Errichtung des Gebäudes gerechnet werden könne.

**Herr Mansholt** erklärt, er könne diese Fragen nicht konkret beantworten und weist darauf hin, dass im morgigen Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation vom Verwaltungsvorstand über das neue Verwaltungsgebäude informiert werde und diesbezügliche Fragen beantwortet werden könnten.

**Herr Schulze** stellt den Antrag, beide Beschlussvorlagen zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

**Beschluss:** Verweisung an die Fraktionen

**Ergebnis:** einstimmig

**TOP 6** Festsetzung des Investitionsprogramms der Stadt Emden und der Betriebe 836 Rettungsdienst sowie 806 Gebäudemanagement bis 2012  
Vorlage: 15/0888

**Beschluss:** Verweisung an die Fraktionen

**Ergebnis:** einstimmig

**TOP 7** Abschluss einer Leistungs- und Entgeltvereinbarung zwischen dem Synodalverband Nördliches Ostfriesland und der Stadt Emden für die Einrichtung - Übernachtung "Alte Liebe" für Menschen in Wohnungsnot -  
Vorlage: 15/0952

**Herr Kromminga** erklärt, seit dem Jahre 1992 werde über den Synodalverband Ostfriesland die Übernachtungseinrichtung „Alte Liebe“ unterhalten und die Kosten hierfür habe die Stadt Emden als Pflichtaufgabe im Rahmen des Gefahrenabwehrrechts zu übernehmen: Diese seien in den vergangenen Jahren zunächst in Form eines Zuschusses übernommen worden. Ab dem Jahre 2004 erfolgte die Kostenübernahme in Form einer Spitzabrechnung. Im September 2007 habe der Ausschuss auch die Übernahme des Defizits aus dem Jahr 2005 entschieden. Zu diesem Zeitpunkt sei bereits angekündigt worden, dass eine formelle Leistungsvereinbarung mit dem Synodalverband abgeschlossen werden solle. Inzwischen seien auch entsprechende Gespräche geführt worden. Anhand der Übernachtungszahlen und der vom Synodalverband vorgelegten Kostenaufstellung des Haushalts 2009 sei ein Übernachtungssatz in Höhe von ca. 28 € errechnet worden. Hierbei seien allerdings die Kosten für den Leiter der Einrichtung nicht enthalten, da diese noch über den Tagesaufenthalt abgerechnet worden seien. Dieser Leitungssatz sei ab sofort bei den Kosten mit zu berücksichtigen. Hierbei handele es sich um einen Betrag in Höhe von ca. 1,70 €, sodass man insgesamt auf einen Übernachtungssatz in Höhe von 30 € komme, der ab dem nächsten Jahr übernommen werde. Außerdem werde mit dem

## Niederschrift Nr. 11 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Synodalverband eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, in der die Ziele, die Leistung der Personenkreise, der Inhalt und der Umfang der Leistungen, die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die personelle Ausstattung und die räumliche und sächliche Ausstattung der Betriebsstätte sowie die Finanzierung festgeschrieben worden seien.

Die Frage von **Frau L. Meyer**, ob diese Leistungsvereinbarung einvernehmlich abgeschlossen worden sei, wird von **Herrn Kromminga** bejaht.

**Beschluss:** Die der Vorlage 15/0952 als Anlage beigefügte Leistungs- und Entgeltvereinbarung zwischen dem Synodalverband Nördliches Ostfriesland und der Stadt Emden für die Einrichtung – Übernachtung „Alte Liebe“ für Menschen in Wohnungsnot – wird beschlossen

**Ergebnis:** einstimmig

**TOP 8** Vereinbarung über die Ambulante Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten in Tagesaufenthalten  
Vorlage: 15/0953

**Herr Kromminga** führt aus, bei dieser Vereinbarung gehe es um den Tagesaufenthalt für Menschen in Wohnungsnot, den es in Emden bereits seit 20 Jahren gebe. Die Stadt Emden sei für die städtischen Obdachlosen als Kostenträger mit verantwortlich. Bereits seit dem Jahre 2005 würden die Kosten für den Tagesaufenthalt im Rahmen einer Leistungsvereinbarung übernommen werden. Seinerzeit sei aufgrund einer Mustervereinbarung, die von einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände des Landes Niedersachsen, der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände in Niedersachsen und dem Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie erarbeitet worden sei, eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen worden, die im Herbst 2005 durch eine Ergänzungsvereinbarung erweitert worden sei. Bisher sei es so gewesen, dass sowohl das Land Niedersachsen als auch die Stadt Emden je 45 % des errechneten Kostensatzes getragen hätten und der Synodalverband als Eigenanteil 10 % der Kosten übernommen habe. Die Vereinbarung sei mit Schreiben vom 25.06.2008 vom Land Niedersachsen gekündigt worden. Eine neue Mustervereinbarung würde einen anderen Personaleinsatz als ausreichend ansehen. Bisher seien für den Bereich des Tagesaufenthaltes der Stadt Emden 2,0 Arbeitskräfte angesetzt worden. Nach der neuen Mustervereinbarung würden nur noch 1,75 Arbeitskräfte angesetzt werden. Aufgrund dessen habe das Land diese Vereinbarung gekündigt. Nunmehr müsse eine neue Vereinbarung zum 01.01.2009 abgeschlossen werden. Die Kosten würden zu je 45 % vom Land und von der Stadt getragen sowie in Höhe von 10 % vom Synodalverband.

**Frau Burfeind** stellt fest, es handele sich hierbei um eine Personalkostenverringerung von 0,25 Stellen. Obwohl das Problem der Obdachlosigkeit nicht weniger werde, ziehe sich das Land weiter aus der Finanzierung zurück.

**Herr Kromminga** erklärt, das Land habe einen neuen Personalschlüssel entwickelt, der sich nach der Anzahl der durchschnittlichen jährlichen Kontakte errechne. Dieser Schlüssel sei anders als bisher und die Stadt Emden rutsche gerade mit einigen Personen, die sie zu wenig habe, an der vollen Förderung für zwei Stellen vorbei.

**Beschluss:** Die der Vorlage 15/0953 als Anlage beigefügte Vereinbarung über die Ambulante Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten in Tagesaufenthalten für den Tagesaufenthalt Emden zwischen der Stadt Emden und dem

## Niederschrift Nr. 11 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Land Niedersachsen als Kostenträger und dem Synodalverband Nördliches Ostfriesland wird beschlossen.

**Ergebnis:** einstimmig

**TOP 9** Umsetzung des Nds. Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (NBGG)  
hier: § 12 Absatz 4 NBGG - Einrichtung eines Behindertenbeirates  
Vorlage: 15/0944

**Frau Szag** führt aus, seit vielen Jahren würde es in Emden den Behindertenbeirat geben, der ja auch in den unterschiedlichen Fachausschüssen mit beratender Stimme vertreten sei. Nach § 12 Abs. 4 Nds. Gesetz für Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen müsse jede Kommune einen Behindertenbeirat oder ein vergleichbares Gremien einrichten.

**Beschluss:** Die Belange behinderter Menschen in der Stadt Emden werden über den Trägerkreis für den Beirat für Menschen mit Behinderung als vergleichbares Gremium gem. § 12 Absatz 4 NBGG vertreten.

**Ergebnis:** einstimmig

**TOP 10** Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages gemäß § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NkomZG) i.V. m. §§ 53 ff des Sozialgesetzbuches X (SGB X) über die Übertragung der Aufgaben nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG)  
Vorlage: 15/0943

**Frau Szag** führt aus, die Stadt Emden sei auch zuständig für die Erfüllung der Aufgaben nach dem Bundesversorgungsgesetz, welche u. a. auch für die Leistungen für Kriegsoffer und Kriegshinterbliebene regelt. Da diese Fallzahlen immer mehr abnehmen würden, erhielten nur noch ganz wenige Personen Unterstützung nach dem Kriegsoffergesetz. Bereits vor einigen Jahren habe man im Großraum Ostfriesland überlegt, ob man diese Aufgaben zusammenfasse und einen öffentlich rechtlichen Vertrag nach dem genannten Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit schließen könne. Der Landkreis Leer habe sich bereit erklärt, zukünftig für die Stadt Emden sowie für die Landkreise Aurich, Friesland, Leer Wesermarsch und Wittmund die Antrags- und Fallbearbeitung gegen Erstattung der Personal- und Sachkosten vorzunehmen.

Auf die Frage von **Frau Orth**, ob die Stadt Emden kein Interesse an dieser Stelle gehabt habe, antwortet **Frau Szag**, da im Landkreis bereits mehrere Mitarbeiter vorhanden seien und die Stadt Emden nur über zwei Mitarbeiter verfüge, von denen einer bald in den Ruhestand treten werde, mache es hier keinen Sinn, einen neuen Mitarbeiter einzuarbeiten.

**Herr Ammersken** fragt an, mit welchen Kosten dieses verbunden sei. **Frau Szag** entgegnet, es handele sich um Mittel, die bereits im Haushalt vorhanden seien. Bei einer Gegenrechnung sei herausgekommen, dass Kosten in gleicher Höhe entstehen würden, wie sie jetzt bereits anteilmäßig für die beiden Mitarbeiter aufgebracht werden müssten.

**Beschluss:** Die Stadt Emden schließt vorbehaltlich der Genehmigung des niedersächsischen Innenministeriums mit den Landkreisen Aurich, Friesland, Leer, Wesermarsch und Wittmund einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über

## Niederschrift Nr. 11 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

die Übertragung der Aufgaben nach dem Bundesversorgungsgesetz auf den Landkreis Leer.

**Ergebnis:** einstimmig

**TOP 11** Umsetzung eines alternativen Wohnprojektes im Stadtteil Barenburg;  
- Garantieerklärung für entstehende Planungskosten  
Vorlage: 15/0961

**Frau Tempel** erklärt, bei der vorliegenden Beschlussvorlage gehe es im Wesentlichen darum, dass die Gewoba sich absichern wolle, für den Fall, dass sie die für die Vorplanung des Projektes entstehenden Kosten tragen müsse, sofern das Projekt nicht umgesetzt werde. Die entstehenden Kosten in Höhe von 12.000 € seien im Budget des Fachbereiches 500 enthalten und könnten im Bedarfsfalle auch geleistet werden.

**Frau Burfeind** geht davon aus, dass die Stadt Emden diese Kosten nicht zu übernehmen habe. In einem Vortrag habe sie feststellen können, wie groß das Interesse hinsichtlich des Mehrgenerationenwohnens sei. Abschließend bitte sie um Auskunft, wo genau sich das angesprochene Grundstück befinde.

**Frau Tempel** antwortet, es handele sich hierbei um ein Grundstück direkt in der Nachbarschaft der Kindertagesstätte Barenburg.

**Frau Orth** bittet um ganz genaue Auskunft, wo sich dieses Grundstück befinde. Sie stellt heraus, dass die CDU-Fraktion der Vorlage nicht zustimmen werde, wenn es sich um das Grundstück in der Nähe des Krankenhauses handele. Der Platz dort sei sehr eng und das Klinikum würde expandieren.

**Herr Ammersken** fragt an, ob die Gewoba eine Planung nur für dieses Grundstück oder auch für andere Grundstücke beauftrage.

**Frau Tempel** führt aus, im Moment gehe es um das im Eigentum der Stadt Emden befindliche Grundstück an der Bolardusstraße neben der Kirche und der Kindertagesstätte Barenburg, welches eine gewisse Entfernung vom Krankenhaus habe. Momentan sei nur dieses Grundstück ins Auge gefasst worden, weil es über eine attraktive Lage verfüge, sodass die Chance bestehe, entsprechende Interessenten zu bekommen. Andere Standorte seien über den Fachdienst Stadtplanung bereits in Erwägung gezogen worden, so z. B. ein Grundstück am Kasernengelände Geibelstraße. Dieser Standort sei wieder verworfen worden, da er nicht attraktiv sei. Das Projekt sei seit längerer Zeit im Gespräch und bereits im Stadtteilbeirat vorgestellt worden. Vor ca. zwei Jahren habe sich auch eine Interessentengruppe gebildet, die über den Quartiersmanager begleitet werde. Bei einer Abfrage dieser Gruppe habe man in Erfahrung bringen können, dass gerade dieses Grundstück in Betracht gezogen werden könne, um dort das Projekt umzusetzen. Im Stadtteil Barenburg selber würden kaum Möglichkeiten bestehen, da die anderen Wohnungsbaugesellschaften, die über einen eigenen Wohnungsbestand und somit über eigene Grundstücksflächen verfügen, nicht an der Umsetzung eines solchen Wohnprojektes interessiert seien und auch nicht auf Angebote reagieren würden. Man wolle jedoch mit dem Pilotprojekt in diesem Stadtteil beginnen, um die sich dort anbahnende positive Entwicklung mit diesem Projekt zu unterstützen.

**Herr Schild** erklärt, er sei anfangs über diese Vorlage erstaunt gewesen. Grundsätzlich begrüße er die Idee des Mehrgenerationenhauses. Er sei jedoch verwundert, da es in Barenburg sehr viele leer stehende Wohnungen geben würde. Dennoch wolle man ein neues Gebäude hinzu-

## Niederschrift Nr. 11 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

fügen. Außerdem sollte seiner Meinung nach ein Mehrgenerationenhaus nicht am Rand eines Gebietes stehen.

**Frau Tempel** stellt fest, es handele sich hier um den Begriff „Mehrgenerationenwohnen“ nicht um ein Mehrgenerationenhaus, welches als Treffpunkt genutzt werde, um Generationen zusammen zu bringen.

**Herr Schild** erklärt, es leuchte ihm wirklich nicht ein, warum in diesem Stadtteil ein neues Haus gebaut werden müsse, obwohl so viele Wohnungen leer stehen würden. Seiner Meinung nach müsse es möglich sein, dort etwas Geeignetes zu finden. Außerdem gehöre ein solches Projekt nicht an den Rand Barenburgs, sondern in das Zentrum.

**Frau Tempel** stimmt Herrn Schild grundsätzlich zu. Die Ursprungsidee sei gewesen, ein solches Projekt im Stadtteil Barenburg direkt im Kern in der Nähe der Ludwig-Uhland-Straße einzurichten. Die Umsetzung an dieser Stelle sei an der Verweigerungshaltung der zuständigen Wohnungsbaugesellschaft gescheitert. Da jedoch dieses Projekt nicht aufgeschoben werden sollte, wolle man zunächst einmal mit einem kleinen Projekt auf einem städtischen Grundstück beginnen. Andere Wohnungsbaugesellschaften wie der Beamten-Bau- und Wohnungsverein, die Gewoba und die Selbsthilfe verfügten derzeit über keine leer stehenden Wohnungen. Frau Tempel führt weiter aus, um Gemeinschaftsräume und eine schöne Außengestaltung zu schaffen, benötige man auch entsprechend Platz. Weiterhin müssten geeignete Bewohner gefunden werden, die gemeinsam in solch einem Projekt wohnen wollen. Da die Gewoba ein Wirtschaftsbetrieb sei, könne nicht mit Zuschüssen gearbeitet werden. Dennoch müssten die Mietkosten für Normalbürger erschwinglich sein.

**Frau Orth** ist der Ansicht, dass dieses ein sehr schönes Projekt sei. Es gehe auch nicht um die Planungskosten, die man ablehnen wolle. Sie möchte beantragen, diese Vorlage in die Fraktionen zu verweisen, damit man sich noch einmal damit befassen und Alternativen suchen könne. Ihrer Meinung nach müsse man auch im Hinblick auf den Glaspalast und das Kasernengelände genauer prüfen.

**Frau L. Meyer** fragt an, warum der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt nicht mit einbezogen worden sei.

**Frau Tempel** antwortet, es werde fachbereichsübergreifend gearbeitet und die Federführung würde beim Fachbereich Gesundheit und Soziales liegen, weil sich der Fachdienst Stadtplanung aus diesem Projekt aus personellen Gründen etwas zurückgezogen habe. Man arbeite in einer Projektgruppe zusammen.

**Frau L. Meyer** erklärt, ihre Fraktion würde dieses Grundstück begrüßen. Wenn jedoch die CDU-Fraktion noch Beratungsbedarf habe, würde sie dem zustimmen.

**Herr Ammersken** bemerkt, er könne das Projekt vom Grundsatz her auch nur begrüßen. Er fragt an, ob mit der Klinikleitung gesprochen worden sei, inwieweit ein Mehrgenerationenwohnen in unmittelbarer Nähe die Entwicklung des Klinikums beeinträchtigen könne.

**Frau Tempel** führt aus, sie habe von Herrn Lutz, der auch für das Klinikum zuständig sei, kein Signal erhalten, dass dieses Grundstück für irgendwelche Erweiterungen benötigt werde.

**Frau Bamminger** bemerkt, das Grundstück würde ja nicht mehr im Sanierungsgebiet liegen. Dennoch interessiere sich die Arbeitsgruppe sehr für dieses Projekt und sei auch dort mit einbezogen. Sie persönlich begrüße das und finde das Grundstück optimal für diesen Zweck.



## Niederschrift Nr. 11 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

**Herr Schild** erkundigt sich nach der Größe der Wohneinheiten und der Höhe der Miete. Er sei der Ansicht, dass für die Menschen in Barenburg auch die Mieten erschwinglich sein sollten.

**Frau Tempel** erklärt, es gehe heute darum, die Gewoba zu beauftragen, damit sie in diese Grundlagenermittlung und Vorplanung einsteigen könne. Erst wenn dieser Prozess abgeschlossen sei, könne vorgestellt werden, wie ein solches Projekt aussehe und wie groß die Wohnungen und die Mietpreise seien. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt könne dieses nicht beurteilt werden, weil der Planungsentwurf noch nicht vorliege. Sie bitte darum, zunächst den ersten Schritt zu gehen und die Vorlage zu beschließen.

**Frau Burfeind** stimmt Frau Tempel zu. Es gehe jetzt lediglich um die Garantieerklärung für die entstehenden Planungskosten.

**Herr Ammersken** fragt an, warum die Gewoba nicht selber das wirtschaftliche Risiko der Planung übernehme, obwohl sie ein Wirtschaftsbetrieb sei.

**Frau Tempel** antwortet, hier solle sicherlich auch das städtische Interesse bekundet werden. Der Antrag, diese Garantieerklärung abzugeben, sei von der Gewoba an die Stadt gerichtet worden.

**Frau Orth** bemerkt, sie könne sich für das festgelegte Grundstück nicht erwärmen. Die CDU-Fraktion werde der Vorlage heute nicht zustimmen.

**Frau L. Meyer** erklärt, ihre Fraktion hätte diese Vorlage heute gerne beschlossen. Wenn jedoch die CDU-Fraktion noch Beratungsbedarf habe, stelle sie den Antrag, die Vorlage in die Fraktionen zu verweisen.

**Beschluss:** Verweisung an die Fraktionen

**Ergebnis:** einstimmig

### MITTEILUNGSVORLAGEN

**TOP 12** Vorstellung der heilpädagogischen Nachmittagsbetreuung für schwerstbehinderte Schulkinder durch den Verein "agilio - Arbeitsgemeinschaft für integrative Leistung in Ostfriesland e.V." (vormals Familienentlastender Dienst)  
Vorlage: 15/0945

**Frau Szag** berichtet, seit über zwei Jahren werde die heilpädagogische Nachmittagsbetreuung für schwerstbehinderte Schulkinder durch den Verein „agilio“ angeboten. Heute wolle Herr Peters von der Vielzahl der Angebote und seiner Arbeit berichten.

**Herr Peters** stellt sich zunächst vor und berichtet dann über die Arbeit der heilpädagogischen Nachmittagsbetreuung und geht auch auf weitere Angebote des Vereins ein.

**Herr R. Bolinius** bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Wortmeldungen.

**Herr Schulze** stellt fest, es handele sich hierbei um eine wirklich sehr gute Einrichtung. Er fragt an, wie dieser Verein finanziell unterstützt werde. Außerdem erkundigt er sich, wie viele Beschäftigte der Verein habe und ob dieses ausreiche, um all diese Arbeiten verrichten zu können. Abschließend bittet er um Auskunft, wo der Verein seinen Sitz habe.

## Niederschrift Nr. 11 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

**Herr Peters** entgegnet, die Postadresse sei Am Delft 28 in Emden. Er persönlich habe sein Büro in der Herderstraße in einem OBW-Gebäude. Bei „agilio“ handele es sich um einen reinen Trägerverein, der es sich zur Aufgabe gemacht habe, ohne einen komplizierten, aufwendigen, langwierigen Apparat schnelle, flexible, ambulante Hilfe für Menschen mit Behinderung anbieten zu können. Dazu gehöre auch, dass jede einzelne Leistungsform refinanziert sei. Mit der Stadt Emden z. B. habe der Verein eine Leistungsvereinbarung für die heilpädagogische Nachmittagsbetreuung und für die Schulintegration abgeschlossen. Mit der Pflegekasse seien für jede einzelne Leistungsstunde Pflegesätze vereinbart. Ob diese immer auskömmlich seien, sei eine andere Frage.

Weiter führt Herr Peters aus, die Zahl der Beschäftigten belaufe sich auf 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Davon sei ein Teil hauptamtlich angestellt. Diese seien überwiegend ausgebildete Heilerziehungspfleger, Krankenpfleger, Erzieher, Sozialarbeiter. Einige Mitarbeiter verfügten auch über keine Berufsausbildung. Aus der ambulanten Betreuung würde sich ergeben, dass der Verein über die Pflegekasse Verhinderungspflege zu jeder Zeit anbieten müsse. Daher werde eine größere Kopfzahl von Mitarbeitern benötigt, die nur eine geringfügige Beschäftigung hätten. So würde sich die Zahl von 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammensetzen. In der Kindergruppe seien sechs Mitarbeiter beschäftigt.

Auf die Frage von **Frau L. Meyer**, warum nur für die Zeit vom 01.01. bis 31.08.2008 abgerechnet werde, entgegnet **Frau Szag**, hier handelt es sich nur um einen Abrechnungszeitraum. Bei Erstellung der Vorlage seien nur die Abrechnungen bis August vorhanden gewesen.

**Frau Burfeind** bitte um Auskunft, wo die Kinder betreut würden.

**Herr Peters** erklärt, die Kinder würden in einem Gebäude im Stadtteil Harsweg betreut, welches an eine Wohnstätte der OBW Emden angegliedert sei. Dadurch würde der Verein auch Kosten sparen können, weil z. B. die Pflegebäder der Wohnstätte benutzt werden könnten.

**Ergebnis:** Kenntnis genommen.

**TOP 13** Änderung des Wohngeldgesetzes zum 01.01. 2009  
Vorlage: 15/0954

**Herr Kromminga** führt aus, die Reformation des Wohngeldrechts zum 01.01.2009 ziehe eine Anzahl von Änderungen nach sich. Die Verwaltung habe versucht, in der der Vorlage beigefügten Anlage dieses ein bisschen zu verdeutlichen.

Weiter erklärt Herr Kromminga, in der vergangenen Woche sei eine schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE. eingegangen, die er in Zusammenhang mit diesem Tagesordnungspunkt beantworten wolle. Die Anfrage ist als Anlage beigefügt. Zu Frage 1 stellt Herr Kromminga fest, dass das Mietniveau nicht statistisch erfasst werde und dazu auch keine Angaben gemacht werden könnten. Zu Frage 2 bemerkt er, auch diese Frage könne nicht beantwortet werden, weil eine entsprechende Statistik nicht geführt werde. Zu Frage 3 führt Herr Kromminga aus, die Stadt Emden sei vorher in der Mietstufe 3 gewesen und sei ab dem Jahre 2009 in Mietstufe 2, da das statistische Bundesamt auf Basis der Wohngeldstatistik das Mietniveau aller Gemeinden ab 10.000 Einwohner berechne. Berücksichtigt würden dabei die Mieten der Hauptmieter sowie der zur mietähnlichen Nutzung berechtigten Personen, für die ein Mietzuschuss geleistet werde. Bei Mietstufe 3 würden die Mieten einer Gemeinde ungefähr dem Bundesdurchschnitt entsprechen. Das sei bisher in der Stadt Emden der Fall gewesen. Deswegen sei sie damals in die Stufe 3 eingestuft worden. Bei Mietstufe 2 würden die Mieten unter diesem Bundesdurchschnitt

## Niederschrift Nr. 11 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

liegen. Es sei inzwischen festgestellt worden, dass im Bereich der Stadt Emden die Mieten nicht mehr so hoch seien und die Neufestlegung der Mietstufen habe bei einer Anpassung der Miethöchstbeträge erneut zu erfolgen. Aufgrund dessen sei die Stadt Emden jetzt von der Stufe 3 in die Stufe 2 herunter gestuft worden.

Zu Frage 4 stellt Herr Kromminga fest, die Änderung der Mietstufe habe natürlich Einfluss auf die Höhe des Wohngeldes. Wenn die Stadt Emden in der Mietstufe 3 geblieben wäre, wäre der Miethöchstbetrag um einiges höher gewesen als jetzt. Auch das Wohngeld wäre dadurch höher ausgefallen. Es sei ihm unmöglich, das für jeden Einzelfall jetzt zu sagen, da es verschiedene Varianten geben würden. Zu Frage 5 führt er aus, dieses könne nur für den derzeitigen Zeitraum gesagt werden, weil die Wohngeldnovelle noch gar nicht in Kraft getreten sei. Derzeit würden 520 Haushalte Wohngeld beziehen. Zu Frage 6 bemerkt Herr Kromminga, zu einer Erhöhung des Wohngeldes werde die Novelle in jedem Fall führen. Zu einem erstmaligen Bezug des Wohngeldes könne er noch nichts sagen, weil die Novelle noch gar nicht beschlossen worden sei. Auch die Frage 7 könne derzeit so nicht beantwortet werden. Dieses lasse sich nur einzelfallbezogen beantworten.

**Herr Graf** erklärt, zum Teil seien seine Frage beantwortet worden. Er sei der Meinung, die Mitteilung beruhe darauf, dass die Bundestagsfraktion eine Anfrage gestellt habe. Die Fraktion sei davon in Kenntnis gesetzt worden, in den Städten und Gemeinden nachzufragen, wie die Situation sei. Anhand dieser Frage sei ersichtlich, dass man doch teilweise ganz schön ins Stolpern gerate. Man sollte sich bemühen, alles statistisch zu erfassen, um dann eine klare Aussage geben zu können.

**Herr Kromminga** erwidert, die Statistiken würden über das Landesamt in Hannover geführt. Im Moment könne er nicht sagen, ob überhaupt die Möglichkeit bestehe, entsprechende Statistiken abzufragen.

*Anmerkung der Protokollführung:*

*Eine Nachfrage bei der Wohngeldstelle hat ergeben, dass so gut wie keine „brauchbaren“ statistischen Angaben bzgl. Wohngeld geliefert werden können, da das Wohngeldprogramm ein reines Zahlprogramm und kein Statistikprogramm ist. So kann lediglich aus der sogenannten Bestandsstatistik der monatlichen Zahlfälle die soziale Stellung der Wohngeldempfänger abgefragt werden, d. h., ob sich um Selbstständige, Rentner, Arbeiter, Studenten etc. handelt. Aus der sogenannten Antragsstatistik können nur die lfd. Zahlfälle abgerufen werden, diese aber nicht getrennt nach einzelnen Stadtteilen, Straßen usw., sodass diese Zahlen bis auf die reine Anzahl nichtssagend sind. Vergleiche zwischen einzelnen Angaben sind über das Programm nicht möglich, da nicht entsprechend ausgewertet werden kann. Eigene Auswertungen von Seiten der Stadt Emden können nicht gefahren werden, da das Programm des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie (LSKN) nur bestimmte Abfragen hergibt*

**Frau Orth** schlägt vor, hier zunächst einmal abzuwarten. Sie fragt an, ob das Wohngeld auch den Energiepreisen angepasst werde, wenn die Preise nach unten gehen würden.

**Herr Kromminga** führt aus, wenn es angepasst werde, dann durch den Gesetzgeber. Im Moment seien für die Heizkosten bestimmte Pauschalbeträge vorgesehen, die sich zum einen nach der Größe des Haushalts richten würden und damit verbunden nach den angemessenen Quadratmetern.

**Ergebnis:** Kenntnis genommen.

## Niederschrift Nr. 11 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

**TOP 14** Integrationsprojekt des Kultur- und Bildungsvereins Internationales Barenburg e.V.  
Vorlage: 15/0898/1

**Frau Tempel** bezieht sich auf die vorliegende Mitteilungsvorlage. Der Kultur- und Bildungsverein Internationales Barenburg e. V. habe sich mit einem Integrationsprojekt um Fördermittel aus dem Fördertopf des Europäischen Sozialfonds und Bundesministeriums für Arbeit und Soziales beworben. Es würden gute Aussichten bestehen, dass der Projektentwurf des Vereins Berücksichtigung finden würde und für das Projekt eine Förderung in Höhe von 100.000 € nach Emden geholt werde.

Sie führt weiter aus, in der heutigen Sitzung gehe es darum, den Ausschuss für Gesundheit und Soziales darüber zu informieren, dass die Stadt Emden erst recht spät in diese Projektplanung eingebunden worden sei. Die Förderung werde aber nicht bewilligt, wenn nicht auch seitens der Kommune eine Absichtserklärung erteilt werde, dass dieses Projekt auch mit kommunalen Mitteln über einen Zeitraum von drei Jahren gefördert werde. Ziel sei es, ein Beschäftigungsprojekt durchzuführen, um insbesondere zugewanderten jungen Frauen eine Beschäftigungsmöglichkeit zu eröffnen. Grundsätzlich sei dieses Projekt sicherlich förderungswürdig und werde auch von der Verwaltung unterstützt. Jedoch bestehe das Problem, dass der Kultur- und Bildungsverein Internationales Barenburg e. V. diesen Betrieb im Glaspalast errichten wolle. Es sei so, dass die Nutzung dieser Räume der Planung der Stadt Emden zuwider laufen würde. Außerdem sei es so, dass die genutzten Räume nur zu Wohnzwecken genehmigt seien, sodass gewisse Hinderungsgründe vorliegen würden. Der Vorsitzenden des Vereins sei dieses mitgeteilt worden. Man habe ihr auch gesagt, dass die Verwaltung sie bei dem Förderantrag unterstützen wolle, wenn der Verein auch angemessene Räumlichkeiten für die Umsetzung dieses Projektes finden würde.

**Frau L. Meyer** stellt fest, dass bereits alles gesagt worden sei. Auch sie hätte darum gebeten, nach anderen Räumlichkeiten zu suchen.

**Herr Ammersken** fragt an, ob die genannten 27.900 € der Stadt die notwendigen komplementären Mittel seien, um an die 100.000 € heranzukommen.

**Frau Tempel** erklärt, insgesamt habe das Projekt ein Volumen von 149.000 €. Über ESF-Mittel werde es gefördert mit 70.000, dann komme noch ein Betrag des Bundes dazu, sodass eine Förderung von 100.000 € erreicht werde. Der Verein leiste einen Eigenanteil von ca. 15.000 €. Der Rest verbleibe bei der Stadt Emden, hierbei handele es sich um die geforderten Mittel zur Co-Finanzierung.

**Herr Ammersken** bemerkt, leider habe man sich vor Antragsstellung mit der Stadt nicht ins Benehmen gesetzt. Er erkundigt sich, ob es eine Abstimmung mit dem Integrationsrat gegeben habe.

**Frau Tempel** erklärt, soweit ihr bekannt sei, habe der Integrationsrat keine Kenntnis erhalten. Die Vorsitzende habe aber das Projekt vor einigen Tagen im Stadtteilbeirat vorgestellt. Dieser habe auch signalisiert, dass er das Projekt unterstützen wolle mit der Vorgabe, dass es nicht im Bereich der Klein-von-Diepold-Straße eingerichtet werde.

**Herr Ammersken** regt vor diesem Hintergrund an, dass das Projekt im Ausschuss für Gesundheit und Soziales vorgestellt werde, um auch nähere Informationen zu bekommen.

**Frau Orth** stimmt Herrn Ammersken zu und fragt an, ob diese 27.900 € einmalig seien.

## Niederschrift Nr. 11 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

**Frau Tempel** antwortet, diese Summe teile sich auf drei Jahre mit jeweils 9.300 € auf.

**Herr Dr. Voges** erkundigt sich nach einer Vernetzung mit der Paulusgemeinde.

**Frau Tempel** erklärt, auch diese Frage könne die Vorsitzende genauer beantworten, wenn sie das Projekt im Ausschuss vorstelle. Im Projektantrag selber sei benannt, dass Kooperationen insbesondere mit den Schulen geplant seien. Man wolle schon recht frühzeitig vor Schulentlassung auf die Schülerinnen zugehen und sie in dieses Projekt einbeziehen. Ob Kontakte zur Paulusgemeinde bestehen würde, sei so nicht bekannt.

**Frau Burfeind** erklärt, ihre Anmerkungen würden sich auf die Inhalte des Projektes beziehen. Haushaltsnahe Dienstleistungen und der Aufbau eines Dienstleistungsbetriebes seien ein Niedriglohnsektor. Sie würde sich Integration anders wünschen. Frauen sollten so gebildet werden, dass sie auskömmlich ihren Lebensunterhalt verdienen könnten. Auch würde sie es als eine zwingende Notwendigkeit ansehen, eine sogenannte Gesellenprüfung nach § 40 (2) des Berufsbildungsgesetzes in dieses Projekt zu integrieren.

**Frau Tempel** entgegnet, geplant sei auch, bestimmte Qualifizierungsmaßnahmen in das Projekt einzubauen. Hier sei die Vorsitzende auch mit entsprechenden Träger im Gespräch.

**Frau Burfeind** hält einen Beginn am 01.01.2009 für utopisch. Sie schließe sich der Meinung von Herrn Ammersken an und bitte um einen detaillierten Bericht im Ausschuss für Gesundheit und Soziales. Wenn ihre Zweifel hinsichtlich der Nachhaltigkeit anschließend nicht ausgeräumt seien, werde sie der Vorlage auch nicht zustimmen.

**Herr Graf** erklärt, er höre von diesem Projekt das erste Mal und er halte es durchaus für eine gute Sache. Das Projekt selber sei ein Teil der Förderung von Jugendlichen, die auf den Arbeitsmarkt kämen.

**Herr Schild** ist auch der Ansicht, dass die Vorsitzende im Ausschuss ihr Projekt näher vorstellen sollte. Grundsätzlich sei er der Meinung, dass es sich um kein schlechtes Projekt handle, mit dem man sich auf jeden Fall auseinandersetzen sollte.

**Ergebnis:** Kenntnis genommen.

**TOP 15** Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

**Herr Dr. Decker** bezieht sich auf eine Anfrage aus der letzten Sitzung hinsichtlich der Krebsmortalität in Emden. Er bemerkt, in Emden würden sich die Zahlen, was die Sterblichkeit an Krebserkrankungen angehen würde, nicht von den umliegenden Städten unterscheiden. Anschließend erläutert er anhand einer Grafik die Unterschiede in einzelnen Erkrankungen. Diese Grafik ist im Internet im Ratsinformationssystem unter [www.emden.de](http://www.emden.de) einzusehen.

**TOP 16** Anfragen

**Frau Orth** berichtet bezüglich der Integration von 98 Mio. €, die über Mikroprojekte derzeit in den einzelnen Regionen verteilt würden. Sie fragt an, ob sich die Stadt Emden auch um solche Projektförderungen bemühe und welche Gelder ansonsten noch beantragt worden seien.

**Frau Tempel** sagt eine Beantwortung über das Protokoll zu.

## **Niederschrift Nr. 11 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales**

*Anmerkung der Protokollführung:*

*Eine bereichsübergreifende Arbeitsgruppe der Stadt Emden erarbeitet gegenwärtig für verschiedene Stadtteile Aktionsprogramme zur Aufnahme in die von Frau Orth in der Sitzung angesprochene LOS-Projektförderung. Die Antragstellung ist rechtzeitig Anfang Januar 2009 erfolgt. Die Förderung setzt eine nationale Kofinanzierung in Höhe von 15 % voraus. Bei Aufnahme der Stadt Emden in das Programm „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ sind je nach Höhe der Inanspruchnahme der Fördermittel 15 % der bewilligten Beträge aus dem Haushalt der Stadt Emden einzubringen.*

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.